

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über den Abschluss der Lärmaktionsplanung 2024		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Hauptamt, BGM		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N) N Ö	Datum 24.10.2024 11.11.2024	Ausschuss Bauausschuss Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	Nach Beschluss
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	Nach Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt den Abschluss des vorliegenden Lärmaktionsplanes 2024 für die Stadt Heringen/Helme

Begründung:

Am 30. Juni 2005 trat das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland in Kraft. Mit diesem Gesetz sollen die Anforderungen an die Qualität der Lärminderungsplanung verbessert und vereinheitlicht werden. Danach sind in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen die Lärmbelastung sowie die Anzahl der Betroffenen rechnerisch zu ermitteln und in einer Lärmkartierung zu dokumentieren.

In Thüringen existieren keine Ballungsräume und keine relevanten Verkehrsflughäfen, so dass nur das Hauptstraßen- und das Haupteisenbahnnetz kartiert werden. Der Straßenverkehrslärm wird in Thüringen vom TLUBN berechnet. Der Schienenverkehrslärm ist zuständigkeitshalber vom Eisenbahnbundesamt (EBA) in allen Bundesländern zu kartieren. Seit 2017 ist das EBA ebenfalls für die Aufstellung von Aktionsplänen gegen den Schienenverkehrslärm zuständig.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Stadtrat	Sitzung am 11.11.2024
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16	Soll-Stimmen Ist-Stimmen Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

Matthias Marquardt
Bürgermeister